

An den  
Bürgermeister der Stadt Gütersloh  
Henning Schulz

**Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN  
im Rat der Stadt Gütersloh**  
Birgit Niemann-Hollatz, Sprecherin  
Maik Steiner, Stellv. Sprecher

Böttchergasse 4  
33330 Gütersloh  
05241 26533  
fraktion@gruene-guetersloh.de  
www.gruene-guetersloh.de

Gütersloh, 3. März 2016

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN für den Rat am 11.März 2016 zum  
TOP 11 „Beschluss über den Haushalt 2016 mit Haushaltssatzung und Haushalts-  
plan“: Erhöhung der Steuersätze auf die fiktiven Hebesätze nach Gemeindefinan-  
zierungsgesetz (GFG) 2016**

Sehr geehrter Herr Schulz,

die Ratsfraktion von Bündnis 90/Die GRÜNEN stellt für die Ratssitzung am 11.03.2016  
folgenden Antrag:

Die Steuerhebesätze werden folgendermaßen an die fiktiven Hebesätze nach Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2016 angepasst:

1. Der Gewerbesteuerhebesatz wird von derzeit 411 v. H. auf den fiktiven Hebesatz von 417 v. H. erhöht.
2. Die Grundsteuer A wird von derzeit 195 v. H. auf den fiktiven Hebesatz von 217 v. H. angehoben.
3. Die Grundsteuer B wird von derzeit 381 v. H. auf den fiktiven Hebesatz von 429 v. H. angehoben.

**Begründung:**

Der Haushaltsplan 2016 weist aktuell ein Defizit in Höhe von ca. 13 Mio. € aus. Das Investitionsvolumen beträgt ca. 40,2 Mio. €. In dem Zeitraum nach Einbringung des Haushaltsplans 2016 wurden weitere Ausgaben, insbesondere im Personalbereich, eingebracht. Hierdurch wird die Frage der Einnahmenverbesserung noch dringlicher.

Zur Verbesserung der Einnahmeseite ist eine Anpassung der Gewerbesteuer an den fiktiven Hebesatz erforderlich, nachdem sie zum letzten Mal im Januar 2013 von 403 v. H. auf den fiktiven Hebesatz des GFG 2013 in Höhe von 411 v. H. erhöht wurde.

Die Grundsteuerhebesätze A und B wurden letztmalig in 2010 erhöht und belaufen sich seitdem auf 195 v. H. (Grundsteuer A) und 381 v. H. (Grundsteuer B). Eine Anpassung dieser beiden Steuerarten an den fiktiven Hebesatz fand 2013 keine Mehrheit. Für den Haushaltsplan 2016 wird jetzt auch die Anpassung der Grundsteuern A und B an den fiktiven Hebesatz beantragt.

Durch die vorgeschlagene Erhöhung der Steuerhebesätze sind Haushaltsverbesserungen in Höhe von insgesamt gut 3 Mio. € (ca. 17.000 € bei der Grundsteuer A; ca. 1,8 Mio. € bei der Grundsteuer B; ca. 1,185 Mio. € bei der Gewerbesteuer) zu erwarten.

Weitere Ergänzungen der Begründung erfolgen mündlich.

Insbesondere wird verwiesen werden auf die Hebesätze vergleichbarer Kommunen und auf die überdurchschnittlichen Leistungen, die die Stadt Gütersloh erbringt, um sich jetzt und auch zukünftig als attraktiver Standort nachhaltig präsentieren zu können.

Mit freundlichen Grüßen,



Birgit Niemann-Hollatz  
Fraktionsvorsitzende



Maik Steiner  
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender